

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1849**

81 (10.10.1849)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 81.

Mittwoch den 10. October

1849.

Bekanntmachungen.

Die Wiederbesetzung der Hauptlehrerstelle an der Gewerbschule in Offenburg betreffend.

N^o. 23748. Durch die Entlassung des Lehrers P. Rauh ist an der Gewerbschule zu Offenburg die Stelle eines Hauptlehrers, welcher die in der Verordnung vom 15. Mai 1834 (Reg. Bl. N^o. 27) vorgeschriebenen Gegenstände zu lehren hat, mit einem jährlichen Gehalt von 500 Gulden und mit Aussicht auf Erhöhung desselben, je nach Qualification und Leistung, vacant geworden, und soll baldigst wieder besetzt werden.

Die Bewerber um diese Lehrstelle haben sich binnen 4 Wochen durch ihre vorgelegten Behörden bei der unterzeichneten Kreisregierung zu melden, und sich dabei über ihre Befähigung zu dieser Stelle in sittlich-religiöser wie in technischer und pädagogischer Beziehung gehörig auszuweisen.

Karlsruhe, den 28. September 1849.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. Müller.

Die Betheiligung des Obergerichts-Advocaten Eberstein in Mosbach an den hochverräterischen Unternehmungen betreffend.

N^o. 11424. II. Gr. Sen. In Gemäßheit Erlasses Großh. Justizministeriums vom 2. Juli d. J. N^o. 6224 wird Obergerichts-Advocat Eberstein zu Mosbach wegen seiner Betheiligung an den letzten hochverräterischen Unternehmungen von der Advocatur suspendirt, und werden seine Vollmachten als erloschen erklärt.

Mannheim, den 25. September 1849.

Großherzogl. Bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.

v. Kettenaker.

vd. Schlecht.

Schuldiensta Nachrichten.

Auf den kathol. Filialschuldienst zu Wagen-
schwend, Amts Eberbach, ist der Hauptlehrer
Valentin Eberhard zu Gisingheim versetzt worden.

Der kathol. Schul-, Mehner- und Organisten-
Dienst zu Astholderberg, Amts Pfullendorf,
ist dem Schulverwalter Schwarz in Schönen-
bach übertragen worden.

Auf den kathol. Schul-, Mehner- und Or-
ganistendienst zu Schapbach, Amts Wolfach,
ist Hauptlehrer Nikolaus Holzer zu Welher ver-
setzt worden.

Der katholische Schul-, Mehner- und Orga-
nistendienst zu Gisingheim, Amts Gerlachshausen,
ist dem Hauptlehrer Alois Karlein zu Wagen-
schwend übertragen worden.

Auf den katholischen Schul-, Mehner- und
Organistendienst zu Käferthal, Amts Ladenburg,
ist der Rector Johann Adam Schmidt zu Lau-
berbischofsheim versetzt worden.

Auf die erste Hauptlehrerstelle zu Rheinsheim,
Amts Philippsburg, womit der Mehner- und
Organistendienst verbunden ist, ist Hauptlehrer
Franz Fallmann zu Käferthal versetzt worden.

Der katholische Schulkandidat Leonidas Rheiner von Ach ist aus dem Schuldienste entlassen worden.

Auf den kath. Fiskalschuldienst zu Ostersheim, Amts Schwellingen, ist der Hauptlehrer Joh. Bilgis zu Rheinsheim versetzt worden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[1] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner Nikolaus Ewald von Großachsen ist beschuldigt, an dem letzten Militäraufstande thätigen Antheil genommen zu haben, und da derselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Actenlage gegen ihn verfügt werden sollte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Dragoner Ewald zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Das Vermögen des Dragoners Ewald wird mit Arrest belegt und seinen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung eigenen Haftens keine Zahlung an ihn zu leisten.

Karlsruhe, den 7. October 1849.

Die niedergesezte Untersuchungs-Commission für das frühere I. Dragoner-Regiment.

Rüttinger.

[1] Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Nro. 10343. Die Rosine Lind von Freistett hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt und ist, dem Vernehmen nach, nach Nordamerika ausgewandert.

Dieselbe wird andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigens gegen sie nach dem Gesetze vom 5. Oct. 1820 verfahren wird.

Rheinbischofsheim, den 28. Sept. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfeiffer.

[2] Lahr. (Fahndung.) Nro. 29164.

In Untersuchungssachen gegen

Simon Sohn von Friesenheim, wegen Verwundung.

Simon Sohn von Friesenheim, dessen Beschreibung unten beigelegt ist, wurde durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahre verurtheilt.

Da sich derselbe dem Vollzug dieser Strafe durch die Flucht entzogen hat, ersuchen wir

sämtliche Behörden, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Signalement. Größe: 5' 4" 3"; Alter: 20 Jahre; Statur: schlank; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: proportionirt; Mund: mittler; Zähne: gut.

Lahr, den 12. September 1849.

Großherzogl. Oberamt.

E a c h s.

[1] Bühl. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 31075. Der unten beschriebene, wegen Theilnahme am Hochverrath dahier in Untersuchung befangene Kaufmann Adolph Martin von Bühl ist gestern Abend aus dem Gefängnisse entwichen.

Man bittet, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einzuliefern.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, sich binnen 14 Tagen wieder dahier zu stellen, widrigens das Erkenntniß nach Lage der Acten gefällt würde.

Bühl, den 6. October 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Heil.

Signalement. Alter: 38 Jahre; Größe: 5' 8"; Statur: stark; Gesichtsförm: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: braun; Stirne: nieder; Augen: blau; Nase: mittler; Mund: proportionirt; Kinn: rund; Zähne: gut. Kleidung im Gefängnisse: brauner Ueberrock, Hofen von gestreiftem Sommerzeug, gelbgestreifte Weste, schwarz und blaues Halstuch, weißer Filzhut.

Eberbach. (Straferkenntniß.) Nro. 8343. Da sich der Soldat Joh. Philipp Emrich von Pleutersbach auf die öffentliche Aufforderung vom 31. August d. J. Nro. 7271 weder dahier noch bei Großh. Commando der Artillerie in Karlsruhe gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erklärt, und nach § 4 des Gesetzes vom 5. Oct. 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. mit dem Anfügen verfällt, daß seine persönliche Bestrafung auf seinen Betretungsfalle vorbehalten bleibt.

Eberbach, den 5. October 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kraft.

Dreifach. (Aufforderung.) Nro. 35597. Der unten signalisirte Dragoner Bernh. Vogel von Kiechlinbergen, dessen Aufenthaltsort unde-

kannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei diesseitigem Amte oder in seiner Garnison zu stellen und sich zu verantworten, widrigenfalls derselbe der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden würde.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Größe: 5' 5" 1"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: groß.

Breisach, den 1. October 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stigler.

[2] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Carabinier Karl Brirner von Schweizingen ist angeschuldigt, sich bei dem letzten Militäraufstande durch Aufreizung zum Ungehorsam sehr bethelligt zu haben, und da derselbe sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen, so wird er hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten das Erkenntniß erfolgen sollte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Carabinier Brirner zu sühnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Auch wird das Vermögen des Carabiniers Brirner mit Beschlag belegt, und seinen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung an denselben keine Zahlung zu leisten.

Karlsruhe, den 1. October 1849.

Die niedergesetzte Untersuchungs-Commission für das frühere 1. Dragoner-Regiment.

Rüttinger.

Meersburg. (Fahndungs-Zurücknahme.) Nro. 10100. Da der unterm 28. Juli d. J. ausgeschriebene Dragoner Alois Röhrenbach von Rippenhausen sich in Rastatt während der Blockade befunden, wird die Fahndung auf denselben zurückgenommen.

Meersburg, den 2. October 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosch.

Sinsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 20833. Dragoner Andreas Heiß von Juzenhausen hat sich ohne Erlaubniß aus seiner Garnison entfernt; da sein Aufenthaltsort bis jetzt unbekannt geblieben ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei dem Depot-Commando seines frühern Regiments in Mannheim zu stellen, ansonst er der Desertion für schuldig

erkannt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würde.

Sämtliche Behörden ersuchen wir, auf den Entwichenen, dessen Signalement unten folgt, zu sühnden und ihn im Betretungsfall an sein Depot-Commando oder hieher abzuliefern zu lassen.

Sinsheim, den 29. September 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bode.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: 5' 7" 1"; Körperbau: kräftig; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: braun; Nase: spiz.

[2] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Corporal vom frühern 1. Dragoner-Regiment, Joseph Engeler von Noos, ist der Theilnahme an der Militärmeuterei beschuldigt, und da dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten weiter gegen ihn verfügt werden sollte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Corporal Engeler, dessen Signalement unten folgt, sühnden, im Betretungsfall ihn verhaften und anher abzuliefern zu lassen.

Das Vermögen des Corporals Engeler wird mit Beschlag belegt, und dessen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuld nicht an denselben zu entrichten.

Karlsruhe, den 1. October 1849.

Die niedergesetzte Untersuchungs-Commission für das frühere 1. Dragoner-Regiment.

Rüttinger.

Corporal Engeler ist 30 Jahre alt und von schlanker Statur. Näher kann der Personbeschreibung nicht angegeben werden.

Rastatt. (Aufforderung.) Nro. 30253. Der zum Dienst einberufene Soldat Joh. Söllner von Rastatt, bei dem frühern Drag.-Regiment Großherzog, hat sich entfernt, und ist sein Aufenthalt nicht bekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Rastatt, den 28. September 1849.

Großherzogl. Oberamt.

Lang.

[3] Bühl. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 30206. Der unten signalisirte Soldat Ignaz Reisinger von Ottersweier hat sich un-

erlaubt entfernt, und wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen entweder dahier oder bei dem Großh. Bureau des vor- maligen 1. Infanterie-Regiments in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzlichen Strafen verfällt würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalment. Alter: 22 Jahre; Größe: 5' 4" 1"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: grau; Nase: groß.

Bühl, den 26. September 1849.
Großherzogl. Bezirksamt.
v. Reichlin.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungs- gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten end- gültig beschlossen wurde:

- im Bezirksamt Waldshut:
 - [1] des der Pfarrei Görwihl auf der Ge- markung Strittmatt zustehenden Zehntens;
 - [1] des der Pfarrei Niederrühl auf der Ge- markung Oberwühl zustehenden Zehntens;
- im Bezirksamt Heiligenberg:
 - [1] zwischen der Pfarrei Roggenbeuren und ihren Zehntpflichtigen zu Harreshelm;
 - [2] zwischen der Pfarrei Deggenhausen und den Zehntpflichtigen daselbst;
- im Bezirksamt Mespelkirch:
 - [2] des der Pfarrei Mespelkirch auf der Ge- markung der Gemeinde Wackeröhofen zustehen- den Zehntens;
- im Bezirksamt Breisach:
 - [1] der auf dem ärarischen Zehnten zu Günd- lingen haftenden Baulasten;
 - [2] des der Schulkasse Riechlinbergen auf den Gemarkungen Königshausen und Günd- lingen zustehenden Zehntens;
- im Bezirksamt Weinheim:
 - [2] zwischen der Großh. kath. Schulsonds- Verwaltung Weinheim und der Gemeinde Hemsbach;
- im Bezirksamt Ueberlingen:
 - [2] zwischen dem Spital Ueberlingen und den Zehntpflichtigen zu Kirnbach, hinsichtlich des Schefenzehntens;
 - [2] zwischen der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft und den Zehntpflichtigen zu Kirnbach;

im Bezirksamt Eppingen:

[1] des Zehntens der Pfarrei Odenheim auf dem Stifterhofe;

im Stadt- und Landamt Wertheim:

[2] des der Pfarrei Wenkheim auf der Ge- markung Wenkheim zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Billingen:

[3] zwischen der Stadtgemeinde Billingen und den Zehntpflichtigen des Districts außer den Stangen arf Billinger Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufge- fordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntab- lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Rheinbischofsheim. (Aufgefundene Baa- ren.) No. 10181. Sonntags frühe den 16. d. M. wurde unweit des Wäldchens Altruch zwischen Leutesheim und Bodersweier, auf Bodersweierer Gemarkung, ein mit T bezeichnetes, 65 Z brutto und 63 1/2 Z netto wiegendes, baumwollene Sack- und Halbtücher in 10 Paqueten, im ungefähren Werth von 200 fl., enthaltendes Ballot aufge- funden.

Ewaige Ansprüche an dasselbe sind binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, widrigens die Waare für confiscirt erklärt und der Zoll- kasse zugewiesen würde.

Rheinbischofsheim, den 30. Sept. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfeiffer.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich- tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeord- neten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlus- ses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu- melden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vor- legung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu be- zeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug

auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Stadtkam. Karlsruhe:

[3] von Karlsruhe, an den in Gant erkannten Nachlass der ledig verstorbenen Susanna Buchholz, auf Montag den 22. October 1849, Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[3] von Seelbach, an den in Gant erkannten flüchtigen Engeldwirth Jakob Faust, auf Samstag den 20. October 1849, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Rastatt.

In der Gant über die Verlassenschaft des Oswald Fütterer von Gaggenau — unterm 21. September 1849 Nro. 29619.

Aus dem Bezirksamt Baden.

In der Gantsache des verstorbenen Leopold Weiß ledig von Bormberg — unterm 5. Oct. 1849 Nro. 18416.

[1] Lahr. (Erkenntnis.) Nro. 33150. In Sachen des Anton Luz in Zell a. H., Kläger, gegen Georg Friedrich Buchmüller vor. Nonnenweier, Beklagten, Forderung betreffend, wird nunmehr der dem Beklagten von dem Kläger in der Hauptsache und zum Beweise seiner Editionsklage zugeschobene Eid in Gemäßheit der diesseitigen Verfügung vom 23. Aug. d. J. Nro. 25808 und des damit angedrohten Rechtsnachteils anmit für verweigert erklärt.

2) Nachricht dem Beklagten, welcher sich auf Mächtigen Fuße befindet.

Lahr, den 1. October 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Blattmann.

Pforzheim. (Öffentliche Vorladung.) In Sachen der Großh. Generalstaatskasse zu Karlsruhe, Klägerin, gegen Bijouterie-Fabrikant Christoph Herre von Pforzheim, Beklagten, Schadensersatzforderung betreffend, wird unterm 17. August und 3. Sept. d. J. von der Klä-

gerin, durch Großh. Finanzministerium ermächtigt, gegen den Beklagten folgende Klage erhoben:

„Der Beklagte hat sich bei dem letzten Aufstande bekanntlich nicht unwesentlich betheiliget, insbesondere war er auch Mitglied der sog. constituirenden Versammlung und Civilcommissär für den dortigen Amtsbezirk. In letzterer Eigenschaft erhob er unterm 27. Juni d. J. bei der dortmals nach Freiburg verschleppt gewesenen diesseitigen Kasse auf Anweisung des usurpatorischen Finanzministers Heunisch vom nämlichen Tage den Betrag von 156 fl. 2 fr. ohne nähere Angabe des Forderungsgrundes, wie aber zu vermuthen steht, für dienstliche Berrichtungen und Auslagen.“

Wir sind laut angeschlossener Verfügung Großh. Finanzministeriums von heute angewiesen, diese Zahlung von dem Empfänger zurückzufordern, und zwar aus dem Grunde, weil dieselbe

a) gemäß L. R. S. 1238 nichtig war, indem die anweisenden revolutionären Machthaber zu einer solchen, wie zu irgend einer Disposition über Staatsgelder, als für sie fremdes Eigenthum, rechtlich nicht befugt waren; weil ferner

b) die Zahlung nach Ansicht der L. R. S. 1131 und 1133, verbunden mit Cap 1235, 1376, und in Betracht, daß die Generalstaatskasse bei derselben nicht in freier Entschließung, sondern in der Meinung handelte, unter obwaltenden Umständen die ihr zugegangene Anweisung honoriren zu müssen, offenbar zur Ungebühr geleistet ward; weil endlich

c) der Beklagte sich die empfangene Summe für oder aus Anlaß von Berrichtungen zugeeignet hat, die als verbrecherisch bezeichnet werden müssen, und daher der Ersatz jedenfalls in Folge der gesetzlichen Entschädigungspflicht — aus Vergehen — (L. R. S. 1382) ihm obliegt.

Daß er in einem wie im andern Fall den Ersatz sammt Zinsen vom Empfangstage schuldig ist, versteht sich gemäß L. R. S. 1378 und 1382 lit. e von selbst.

Zugleich sind wir auch angewiesen, mit der erhobenen Klage in der Hauptsache noch die weitere auf Ersatzleistung für den dem Staate durch die letzte Revolution erwachsenen Schaden exclus. der hier zunächst eingeklagten Zahlung zu verbinden. Dieser Schaden, zu dessen Vergütung der Beklagte als Theilnehmer an dem letzten Aufstande solidarisch mit den übrigen Theilnehmern verbunden ist, (L. R. S. 1382 und

1382 lit. d.) beträgt an vergeudeten und geraubten Staatsgeldern, an verdorbenem oder zu Grunde gegangenen Kriegsmaterial ic. gering gerechnet 3,000,000 fl.

Auf diese Klagebegründung wird das Klagegesuch gestellt:

Den Beklagten zur Rückzahlung der empfangenen 156 fl. 2 fr. sammt Zins vom 27. Juni d. J., sowie zur Zahlung der Schadenssumme von 3,000,000 fl. und zwar sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an der Empörung unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen.

Dem flüchtigen Beklagten wird aufgegeben, sich binnen 21 Tagen auf diese Klage vernehmen zu lassen, widrigensfalls der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Pforzheim, den 3. October 1849.

Großherzogl. Oberamt.

[1] Rastatt. (Arrestverfügung und Vorladung.) No. 31004. In Sachen

des Moses Rosenthal von hier

gegen

Oberlieutenant Mersy dahier, s. J. flüchtig.

Der Kläger hat dahier vorgetragen, der Beklagte sei ihm für gelieferte Pferdfourrage vom April 1848 bis Jänner 1849 die Summe von 56 fl. 13 fr. schuldig geworden, hieran habe er 8 fl. 6 fr. bezahlt, sei daher mit dem Betrag von 46 fl. 7 fr. im Rückstande geblieben. Hiezu seien noch für drei Kleienlieferungen weiter 3 fl. gekommen, so daß sich die ganze Schuld auf 49 fl. 7 fr. belaufe. Er hat wegen dieser Forderung eine Arrestklage erhoben, wodurch gebeten wird, daß auf die Erbschaft Beschlag gelegt werde, welche dem Beklagten auf Ableben seines Vaters zugefallen, und welche Kaufmann J. H. Ernst in Mannheim auszubehalten habe.

Der erhobene Arrest werde begründet hinsichtlich der Forderung auf eine vom Beklagten unterzeichnete Urkunde d. d. Rastatt 27. Febr. 1849, und hinsichtlich der Gefahr auf die notorische Flucht des Beklagten.

Da durch die angerufene Urkunde nur eine Forderung von 46 fl. 7 fr. nachgewiesen ist, der Beklagte sich aber notorisch auf flüchtigem Fuße befindet, so ist unter Bezug auf §§ 676 686, 687 der P. O.

B e s c h l u ß:

1) Wird auf die Erbschaft, die dem Beklagten aus der Verlassenschaft seines Vaters zu-

fallen wird, Arrest gelegt, und dem Kaufmann J. H. Ernst in Mannheim aufgegeben, bis auf weitere diesseitige Verfügung den dem Beklagten zugefallenen Antheil dieser Erbschaft bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden auszubehalten.

2) Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes anberaumt auf Mittwoch den 21. Nov., Morgens 9 Uhr, wozu der Beklagte mit dem Bemerkten vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen wird.

3) Hinsichtlich der weitem Forderung von 3 fl. sei die Klage, soweit sie im Wege des Arrestprozesses verfolgt wird, angebrachtermaßen abzuweisen.

B. R. W.

4) Habe sich der Beklagte über diese weitere Forderung an der obigen Tagfahrt vernehmen zu lassen, widrigensfalls dieselbe für zugestanden und die Schutzreden für versäumt erklärt würden.

Rastatt, den 24. September 1849.

Großherzogl. Oberamt.

v. Wänker.

[1] Oberkirch. (Bedingter Zahlungsbefehl.) No. 17993. In Sachen

des Papierfabrikanten Ignaz Köhler in Oberkirch

gegen

Rechtsanwalt Friedrich Frech von da, Forderung von 160 fl. Miethzins betreffend,

wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger binnen 8 Tagen zu befriedigen, oder die Forderung in gleicher Frist zu widersprechen, widrigensfalls dieselbe für zugestanden erklärt wird.

Oberkirch, den 27. September 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Pittschgi.

[1] Offenburg. (Bedingter Zahlbefehl.) No. 27118. In Sachen des Handlungshauses Spiegelhalder, Kirner und Compagnie in Freiburg, Klägers, gegen Apotheker Rehmann in Offenburg, Beklagten, Forderung ad 116 fl. 21 fr. für Waaren betreffend.

B e s c h l u ß:

Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen vierzehn Tagen zu befriedigen, oder die Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigens auf Anrufen des Klägers dessen Forderung für zugestanden erklärt wird.

Der landesflüchtige Beklagte erhält statt der Zustellung auf diesem Wege Nachricht.

Offenburg, den 28. Sept. 1849.

Großherzogliches Oberamt.

A m a n n. vdt. I s e n m a n n.

[1] Offenburg. (Erkenntniß.) In Sachen des Hauptmanns von Rink in Rastatt, Klägers, gegen Apotheker Nehmann in Offenburg, Beklagten, Forderung betreffend.

B e s c h l u ß:

Nro. 22468. Auf Antrag des klägerischen Anwaltes wird nunmehr das Rechtsmittel der Appellation, wegen versäumter Aufstellung und Einführung der Beschwerden, für verfallen erklärt.

Hievon erhält der flüchtige Beklagte auf diesem Wege Nachricht.

Offenburg, den 19. August 1849.

Großherzogliches Oberamt.

A m a n n. vdt. I s e n m a n n.

[1] Oberkirch. (Vermögens-Absonderung.) Nro. 17073.

In Sachen der Ehefrau des Rechts-Anwalts Frech, Adolphine geb. Fischer von Oberkirch, Klägerin,

gegen ihren Ehemann Rechtsanwalt Frech von da, Beklagten,

Vermögensabsonderung betr.

Die Klägerin hat gegen den Beklagten durch Advocat Rée eine Vermögensabsonderungsklage erhoben, welche sich im Wesentlichen auf Folgendes stützt:

„Die Klägerin habe sich im August 1842 mit dem Beklagten verheiratet; das Verbringen der Klägerin in die Ehe bestehe nach Abzug von 1000 fl., die in die Gemeinschafts-Masse eingeworfen wurden, in 8000 fl., welcher Betrag nach dem Ehevertrag vom 6. August 1842 verliegenschaftet sei; — der Beklagte sei wegen Hochverraths in Untersuchung genommen und landesflüchtig; er habe einen Theil seines Vermögens bei seiner Flucht mitgenommen; es haben sich 2745 fl. Schulden desselben herausgestellt und überdies sei sein Vermögen zu Gunsten der Ansprüche des Staates mit Beschlag belegt, weshalb sie Gefahr laufe, ihre Verbringensforderung zu verlieren.“

Auf diese thatsächliche Begründung wird das Begehren auf Vermögensabsonderung gestützt.

Es wird auf diese Klage Ladung verfügt und Tagfahrt zur Verhandlung auf

Mittwoch den 7. November,

Vormittags 10 Uhr, angeordnet, wozu Beklagter

mit dem Androhen vorgeladen wird, daß im Falle Nichterscheinens der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Oberkirch, den 14. Sept. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. L i t t s c h g i.

[1] Oberkirch. (Vermögensabsonderung.) Nro. 17250.

In Sachen der Ehefrau des Rechtsanwalts Max Werner von Oberkirch, Louise geb. Schrempp alda, Klägerin,

gegen ihren Ehemann M. Werner, Beklagten,

Vermögensabsonderung betr.,

hat die Klägerin gegen den Beklagten durch Advocat Rée eine Vermögens-Absonderungsklage erhoben, welche im Wesentlichen mit Folgendem begründet wird:

„Die Klägerin habe sich mit dem Beklagten im December 1846 verheiratet, sie habe in die Ehe 3700 fl. ursprünglich eingebracht und mit ihrem Manne unterm 4. Jänner 1848 von ihrem Vater auf ihr künftiges Erbtheil hin weitere 4000 fl. erhalten; sodann habe sie für eine Schuld des Beklagten an das Handlungshaus G. L. Rißhaupt in Heidelberg für von demselben für den Beklagten an das Banquierhaus Maggi Menoprio in Frankfurt bezahlte Gelder pr. 2835 fl. 55 fr. sammt 5 Procent Zins vom 8. Mai 1849 an sammtverbindliche Bürgschaft übernommen; nach dem am 21. December 1846 abgeschlossenen Ehevertrage habe sie nur 300 fl. in die Ehegemeinschaft eingeworfen; alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen derselben sei verliegenschaftet worden; der Beklagte sei wegen Hochverraths in Untersuchung gezogen und landesflüchtig, und sein Vermögen sei zu Gunsten der Staatskasse mit Beschlag belegt; die geschehene Vermögensaufnahme habe gezeigt, daß das ganze vorhandene Activvermögen des Beklagten nicht hinreiche, die Verbringens-Forderung der Klägerin zu decken.“

Auf diese Thatsachen wird das Begehren auf Absonderung des beiderseitigen Vermögens und Ausfolgung der oben bezeichneten Summen an die Klägerin gestützt.

Es wird auf diese Klage Ladung verfügt und Tagfahrt zur Verhandlung auf

Mittwoch den 7. November,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet, wozu Beklagter mit dem Androhen vorgeladen wird, daß im Falle Nichterscheinens der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede für veräußert erklärt würde.

Oberkirch, den 18. September 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Litschgi.

[3] Korf. (Vollstreckungs-Verfügungen.)
No. 9030.

In Sachen

des Johann Friedrich Schaaff von
Stadt Kehl, Kläger,
gegen

Belzhändler Gustav Roos von da,
Beklagten,

Forderung betreffend,

ergeht auf Antrag des kläg. Anwaltes, Advocat
Spreiter zu Fahr, vom 10. September 1849

B e s c h l u ß :

1) Pfändung der Waaren und übrigen Fahrnisse des Beklagten, welche sich in Verwahrung des Blumenwirths Jakob Held jung zu Stadt Kehl befinden;

2) Versteigerung der Liegenschaften nach § 1030 bis 7071 der P. O. des Beklagten, und

3) wird zu Gunsten der klägerischen Forderung im Betrage von 700 fl. nebst 5 pCt. Zinsen vom 25. Mai l. J. gerichtlicher Beschlag verfügt auf das Guthaben des Beklagten bei Siebmacher Fleischmann in Stadt Kehl im Betrage von 500 fl. nebst Zins, und wird daher dem Letztern aufgegeben, dieses mit Beschlag belegte Guthaben des Beklagten bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden auszufolgen.

4) Nachricht hievon dem Beklagten mit der Auflage, den Kläger nunmehr binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigens dieses mit Beschlag belegte Guthaben dem Kläger an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so werden ihm diese Verfügungen auf gegenwärtigem Wege bekannt gemacht.

Korf, den 11. September 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bodmann.

[3] Offenburg. (Erkenntniß.) No. 26390.
In Sachen des Oberkirchenrathsdirectors Böhme in Karlsruhe, Kläger, gegen Apotheker Rehmann von Offenburg, Beklagten, Forderung betr., ergeht auf den vom Anwalte des Beklagten eingereichten Einredenvortrag

Erkenntniß:

Es sei die Einrede des Mangels wesentlicher Voraussetzungen der Rechtsbeständigkeit des Verfahrens unbedingt, die Einrede wegen bedingener vierteljähriger Aufkündigung, vorbehaltlich besonderer Ausführung, zu verwerfen, und der unbedingte Befehl vom 30. Aug. d. J. zu bestätigen, unter Verfallung des Beklagten in die durch die Einsprache verursachten Kosten.

B. R. W.

Die Gründe,

aus denen die erhobenen Einreden nach Ansicht des § 707 der P. O. verworfen, der unbedingte Befehl bestätigt und nach § 169 der P. O. der Beklagte in die Kosten verfällt werden mußte, sind folgende:

1) Die Voraussetzungen des Verfahrens, wegen deren Mangel Beklagter Aushebung des unbedingten Befehles verlangt, sind keine wesentlichen, deren Mangel Nichtigkeit zu Folge hätte, vielmehr waren die wesentlichen Voraussetzungen bei Erlassung des unbedingten Befehls vorhanden, nämlich eine auf Erfüllung einer persönlichen Verbindlichkeit erhobene Klage; die Anführung aller Thatsachen, welche die Verpflichtung des Beklagten außer Zweifel setzen; die sofortige Antretung des Beweises hierüber mit fehlerfreien, in Urschrift beigebrachten öffentlichen Urkunden.

Weitere Voraussetzungen sind zur Erlassung eines unbedingten Befehls nach § 702 der P. O. nicht nothwendig.

Es ist darum namentlich nicht nothwendig, daß die Beweisurkunden immerwährend bei den Acten bleiben; es ist dies im Gegentheil in manchen Fällen, z. B. wenn der Beweis mit öffentlichen Acten angetreten wird, gar nicht möglich; es genügt also, wenn im Protocolle aufgeführt ist, daß solche Urkunden vorgelegt wurden.

Dies ist aber geschehen, wenn schon der Inhalt der Urkunden nicht wörtlich aufgenommen wurde.

Es ist ferner keine wesentliche Voraussetzung für die Erlassung eines unbedingten Befehls, daß dem Beklagten mit dem Befehl die Klage und ihre Beilagen afschriftlich mitgetheilt werden. Denn aus dieser Verordnung selbst geht ja hervor, daß der unbedingte Befehl erlassen werden muß, bevor die Klage mitgetheilt ist.

Im vorliegenden Falle unterließ die Mittheilung, resp. die Einrückung in die Zeitung lediglich zur Ersparniß der Kosten.

2) Die Einrede wegen vierteljähriger Aufkündigung mußte wegen Mangels an Beweise verworfen werden. Wenn nämlich schon der § 706 der P. O. das Beweismittel des Haupteides auch in diesem Verfahren zuläßt, so geschieht dies doch nur unter den Voraussetzungen, unter denen der Eid überhaupt zuläßig ist. Nun aber ist nach § 570 der P. O. der Eid gegen den Inhalt einer vollbeweisenden Urkunde unzuläßig. Er kann also auch hier nicht zugelassen werden.

Vorstehendes Erkenntniß wird dem flüchtigen Beklagten, statt der Zustellung, auf diesem Wege eröffnet.

Offenburg, den 22. September 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Aman n. vdt. Izenmann.

[3] Jahr. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
Nro. 33094.

In Sachen

des Grünbaumwirths Joh. Georg Jenne von Mietersheim

gegen

Michael Strampp und dessen Ehefrau Elisabetha geb. Scherer von da, Forderung von 82 fl. 8 kr. Kaufschillingrest und Zinse betreffend.

B e s c h l u ß.

1) Den Beklagten wird aufgegeben, den Kläger innerhalb 8 Tagen zu befriedigen oder die Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt würde.

2) Nachricht den Beklagten, welche sich auf flüchtigem Fuße befinden.

Jahr, den 29. September 1849.

Großherzogl. Oberamt.

Blattmann.

[3] Raftatt. (Oeffentliche Vorladung.)
Nro. 29223.

In Sachen

der Großh. Generalstaatskaffe, Klägerin, Implorantin,

gegen

Rebstockwirth Augenstein von Bietigheim, Beklagten, Imploraten, Entschädigungsforderung betr.

Die Großh. Staatskaffe hat eine Klage folgenden Inhalts dahier eingereicht:

Der Beklagte habe sich am letzten Aufstande wesentlich theilgenommen; der dem Staate durch die-

sen Aufstand erwachsene Schaden belaufe sich auf 3,000,000 fl.; es sei dieser Schaden von sämtlichen Theilnehmern mit sammtverbindlicher Haftbarkeit zu ersetzen; sie bittet daher um Verurtheilung des Beklagten in die bezeichnete Summe unter Sammtverbindlichkeit der übrigen Theilnehmer.

Mit dieser Klage wurde zugleich ein Arrestgesuch auf sämtliche Habe des Beklagten verbunden, welches durch Berufung auf die Untersuchung-Acten, sowie dadurch begründet wird, daß der Beklagte flüchtig, somit Gefahr vorhanden sei, daß das Vermögen veräußert werde.

Wir haben nun Tagfahrt zur Verhandlung und Rechtfertigung des Arrestes anberaumt auf

Mittwoch den 24. Oct., Morgens 8 Uhr, wozu der Beklagte mit dem Bemerkten vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens die Thatfachen der Klage für zugestanden, seine Schutzreden für versäumt und der bereits auf sämtliches Vermögen verfügte Arrest für gerechtfertigt erklärt werden würde.

Raftatt, den 21. Sept. 1849.

Großherzogliches Oberamt.

v. Wänker.

[3] Baden. (Oeffentliche Vorladung.) In Sachen der Ehefrau des Schreinermeisters Georg Müller von hier, Karoline geborne Huf, Klägerin, gegen ihren z. Z. flüchtigen Ehemann, Beklagten, Vermögens-Absonderung betreffend, hat die Klägerin durch Rechtsanwalt Waltherr dahier klagend vorgetragen:

Am 18. Februar 1827 habe sie sich mit dem Beklagten verehelicht. Durch Ehevertrag vom 4. Jänner 1827 sei festgesetzt worden, daß jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwerfe; das übrige Beibringen bleibe ausgeschlossen. Das Beibringen der Klägerin bestehe in:

- a) Aussteuer nach Abzug jener 100 fl. 1420 fl. —
- b) mütterliches Vermögen, tarirt zu 3992 fl. 51 fr.
- c) väterliches Vermögen, tarirt zu 2607 fl. 38 fr.

zusammen 8020 fl. 29 fr.

vorbehaltenlich des Uebererlöses der Grundstücke, welche sämmtlich zu höherem Preise versteigert worden seien.

Das gegenwärtig noch vorhandene Vermögen sei um circa 400 fl. nicht mehr zureichend, jenes Beibringen zu ersetzen.

Indem der Ehevertrag und die elterlichen Theilungsacten zum Beweise angerufen werden, wird auf den Grund des L. R. S. 1443 ff. der Antrag gestellt, auf vorherige gerichtliche Ermächtigung zum Proceß Verhandlung zu pflegen und durch Urtheil zu erkennen:

Es sei das beiderseitige Vermögen abzusondern und zuzuscheiden, auch die Ehefrau in die freie Verwaltung ihres Vermögens einzusetzen, unter Verfallung des beklagten Ehemannes in die Kosten.

Demzufolge wird nunmehr Tagsahrt zur mündlichen Vernehmungslaffung auf

Dienstag den 13. November, Morgens 8 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei angesetzt, und werden dazu beide Theile vorgeladen, der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachteils, daß sonst die Thatsachen der Klage für zugestanden und alle Einreden für veräußert erklärt würden.

Baden, den 16. September 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

[1] Freiburg. (Erbvorladung.) No. 23321. Der ledige Bäcker Georg Friedrich Althausen von Dpfingen, welcher mit Zurücklassung eines in 540 fl. bestehenden, unter Pflegschaft gestellten Vermögens sich im Jahr 1830 nach Nordamerika begeben, aber seither keine Nachricht von sich ertheilt hat, wird auf Antrag seines Bruders Johann Althausen aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder darüber zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz und Nutzen gegen Caution verabsolgt werden soll.

Freiburg, den 29. Sept. 1849.

Großherzogliches Landamt.

Jäger Schmid.

Kauf-Anträge.

[1] Singheim, Amts Baden. (Liegenschafts-Versteigerung) Da bei der am 1. October l. J. abgehaltenen Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Bürgers und Tagelöhners Kilian Böhler von Balg, wie solche in No. 74 und 75 dieses Blattes näher beschrieben sind, der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden dieselben

Mittwochs den 17. October l. J., Vormittags 10 Uhr, im Blumenwirthshause daselbst einer zweiten Versteigerung ausgesetzt,

wobei der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Die Steigerungsbedingungen werden unmittelbar vor der Steigerung bekannt gemacht.

Singheim, am 3. October 1849.

Theil. Commiss. Gähler.

[1] Neuweier, Amts Bühl. (Weinversteigerung.) Dienstags den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im Grundherrlichen Keller dahier circa 17,850 Maas weißer und rother Wein, 1847er Gewächs, und circa 38650 Maas weißer und rother Wein, 1848er Gewächs, von verschiedenen Qualitäten, in schicklichen Abtheilungen im Vollstreckungswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier, den 5. Oct. 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Ernst vdt. Himmel.

Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.) Zusage richterlicher Verfügung werden dem Rath. Vogel und Franz Vogel, Bauern in Stupferich, Mittwoch den 17. d. M.

Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Stupferich folgende Güter öffentlich verkauft und endgültig zugeschlagen um das höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Anschläge bleibt; als:

- 1 Viertel Acker in der Zennerklam, einerseits Michael Weiler, andererseits sich selbst, — tarirt zu 60 fl.
- 30 Ruthen Acker in den Neubrücken, einerf. Anton Weiler, anderf. Ignaz Kohler, — tarirt zu 35 fl.
- 1 Viertel Acker über der Döfnerstraße, einerf. Georg Doll, anderf. Clemens Seibel, — tarirt zu 50 fl.
- 30 Ruthen Acker auf dem Holleracker, einerf. Philipp Schäfer, andererseits Georg Schneider, — tarirt zu 40 fl.

— : . 185 fl.

Durlach, am 2. October 1849.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Eccard.

[1] Bühlerthal, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Am Dienstag den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im Reststockwirthshause dahier dem Karl Racher, Bürger und Bauer von hier, nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege versteigert, und wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird, erfolgt der endgültige Zuschlag.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.
Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus von Holz mit einem Balkenfeller, Scheuer und Stallung, nebst 2 Morgen Baumgarten und Matten am Hagberg, einerf. selbst, anderf. Karl Butsch.

2.
3 Morgen Acker im Oberacker mit 2 Vierteln Kastanienbosch, einerseits Weg, anderf. Ignaz Dilger.

3.
2 Viertel Acker allda, einerf. Adrian Schmidt, anderf. Weg.

4.
1 Morgen 1 Viertel Acker allda, einerseits Dionys Karcher, anderf. Weg.

5.
3 Viertel Matten im Zill, einerseits Anton Faller, anderf. Adrian Schmidt.

6.
1 Morgen Matten auf der Sotmatt, einerf. Hermann Eisele, anderf. Johann Kohler.

7.
1 Morgen Matten am Erlenbronnen, einerf. Clemens Drefel, anderf. Karl Butsch.

8.
4 Morg. Wald u. Reutboden am Pfrimbuckel, einerf. Alois Bäuerle, anderf. Franz Bäuerle.

9.
4 Morgen Reutboden am Rebacker, einerf. Ignaz Schmidt, anderf. Mehrere.

Bühlertal, den 4. October 1849.
Das Bürgermeisterramt.
Strahl. vdt. Brügel,
Rathschr.

[1] Kemprechtshofen, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Grosh. Bezirksamts Rheinbischofsheim vom 26. August d. J. No. 5696 werden dem Schuster Michael Grosholz von hier im Zwangswege

Mittwochs den 31. October d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Blume folgende Liegenschaften öffentlich versteigert, als:

1) 1 Viertel Acker im Straubenbühl, neben Chr. Zimmer und R. Knössel. Anschl. 120 fl.

2) 1 Viertel Acker im Schlagfeld, neben G. Knössel und F. Zimmer. Anschl. 100 fl.

Der endgültige Zuschlag wird sogleich erteilt, wenn der Anschlag oder darüber geboten ist.

Kemprechtshofen, den 26. Sept. 1849.
Das Bürgermeisterramt.
Spielmann.

Sinzheim, Amts Baden. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der am 2. d. M. abgehaltenen Versteigerung der zur Santmasse des † Bürgers und Webers Valentin Daul von Balg gehörigen Liegenschaften der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden dieselben, wie in No. 76 dieses Blattes S. 955 — 56 beschrieben,

Donnerstags den 18. October l. J.,
Vormittags 10 Uhr, im Blumenwirthshause zu Balg einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Steigerungsbedingungen unmittelbar vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Sinzheim, den 3. October 1849.
L. A. Gäßler, Thl. Commiss.

[2] Seelbach, Oberamts Lahr. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der auf den 19. Sept. d. J. anberaumten Liegenschafts-Versteigerung der Philippine Reumeier kein Gebot geschah, werden dieselben am

Montag den 15. October,
Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause nochmals öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Seelbach, den 19. September 1849.
Der Bürgermeisterramts-Verweiser
Repple.

[2] Durlach. (Zehntfrüchte-Versteigerung.) Der Gemeinde Zöhlingen werden in Folge richterlicher Verfügung v. 11. Juli l. J. No. 19428 bis

Freitag den 19. d. M.,
Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst im Zwangswege von ihren Zehntfrüchten

350 Malter Dinkel
gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 1. October 1849.
Großherzogliches Amtsdrevisorat.

Eccard. vdt. Kieffer,
Notar.

[2] Dypenau. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse des Bäckers Joseph Hoferer von hier werden am Freitag den 12. October dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Distrikts-Notars Bezold

in Oppenau nachstehende Liegenschaften einer zweiten Versteigerung ausgesetzt:

- 1) Ein Stück Ackerfeld auf dem Fischerhof, Gemarkung Ramsbach, einerf. Bärenwirth Roth, anderf. Christ. Müller, — tarirt zu 1400 fl.
- 2) Circa 1 1/2 Morgen Ackerfeld, Mengelsmatt genannt, einerf. Michael Friedmann, anderf. Michael Doll, — tarirt zu 600 fl. Oberkirch, den 21. September 1849. Großherzogl. Amtsdirektorat.

[3] Reibheim, Amts Bretten. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 2. August l. J. Kro. 17124 werden

Freitags den 12. October l. J., Nachmittags 1 Uhr, dem in Amerika befindlichen Lorenz Schmitt seine sämmtlichen Liegenschaften im Zwangswege versteigert werden, und zwar:

Garten.

- 1. 3 1/2 Ruthen in der Pieterswiese, neben Joh. Strobel und Joseph Specht.

Acker.
Zelg Lehn.

- 2. 1 Viertel 20 Ruthen hinter der untern Bonhelten, einerf. Joh. Hoog, anderseits Liborius Westermann.

- 3. 20 Ruthen in den Rebenäckern, einerseits Herrschaftsgut, anderf. Moriz Westermann.

- 4. 1 Viertel hinten am Leiselberg, neben Aufstößer und Moriz Westermann.

- 5. 27 1/2 Ruthen allda, neben Kaspar Specht und Jakob Strobel.

Zelg Schlag.

- 6. 30 Ruthen hinten am Schneckenberg, neben Michael Specht und Joseph Kraut.

- 7. 1 Viertel im kleinen Felde, neben Melchior Krozmeier und Peter Gruber.

- 8. 1 Viertel hinten am Schneckenbergteich, neben Joh. Krozmeier und Moriz Westermann.

- 9. Ein Viertel im Oberackerer Weg, neben Liborius Frank und Joseph Strobel.

10.

- 1 Viertel 1 1/2 Ruthen im Hansbrunnen, neben Joseph Specht und Anselm Hoog.

11.

- 1 Viertel im obern Bruch, einerf. Nikolaus Specht, anderf. Ritterben.

12.

- 1 Viertel in der Au, neben Moriz Westermann und Franz Göpfrich.

Reibheim, am 27. Sept. 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Kloß. vdt. Göpfrich.

[3] Zell am Hammersbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Nach der richterlichen Verfügung des Großherzoglichen Bezirksamts Sengenbach vom 8. Juni 1849 Kro. 7007 werden den Joseph Anton Schwarz'schen Eheleuten dahier nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege am

Dienstag den 16. October d. J., Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Stadtkanzlei versteigert werden, als:

- 1) Ein zweistöckiges, von Stein gebautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, Alles unter einem Dache, mit Ziegeln gedeckt, bei der untern Hammerschmiede vor dem untern Thor gelegen, einerf. und anderf. sich selbst; dann ferner die darin befindliche Dreschmaschine und der am Hause liegende Wasserfall.

- 2) 7 1/4 Sester Mattfeld, beim Hause sub Ziffer 1 gelegen, einerf. der Gewerbsbach, anderf. mehrere Anstößer.

- 3) 1/4 Sester theils Garten und theils Hofraithe, bei dem Hause sub Ziffer 1 gelegen, einerf. der Gewerbsbach, anderf. Albert Reher.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Zell a. S., den 22. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Lechleitner. vdt. Bruder.

[3] Reibheim, Amts Bretten. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der heute abgehaltenen Zwangsversteigerung der Joh. Stephau Wild'schen Liegenschaften sämmtliche Stücke den Schätzungspreis nicht erreicht haben, so hat man Tagfahrt zur letztmaligen Versteigerung derselben auf

Dienstag den 16. October l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste

Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. 1 Viertel 10 Ruthen im Klingelberg, neben Joh. Strobel und Johannes Leis.

2. 1 Viertel allda, neben Herrschaftsgut und Georg Frank.

3. 20 Ruthen zu Bregenten, neben Aufstößer und Ochsenwirth Westermann.

4. 1 Viertel im Oberackerer Weg im kleinen Feldle, neben Johannes Leichtle und Johannes Leis.

5. 30 Ruthen zu Kongelsheim, neben Joseph Klop und Johannes Leis.

6. 30 Ruthen beim Hansbrunnen, neben Alois Gerweck und der Herrschaft.

7. 20 Ruthen in der Au, neben Johannes Leis und Michael Wild.

8. 36 Ruthen im Seetech, neben Michael Ant. Baumann und Nikolaus Wild.

9. 1 Viertel im Breitsheimer Weg, neben Mitterben und Wittumgut.

10. 30 Ruthen beim Kirloch, neben Johannes Hoog und Mitterben.

11. 20 Ruthen auf dem Schneckenberg, neben Nikolaus Wild und Johannes Frank's Erben.

Reihsheim, am 27. September 1849.
Das Bürgermeisterramt.

Klop. vdt Göpfrich, Rathschr.

[1] Neusatz, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 12. October 1848 Nro. 35668 und vom 27. November 1848 Nro. 41403 werden dem hiesigen Bürger Gregor Dresel die nachbeschriebenen Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu Tagfahrt auf

Mittwoch den 24. October d. J., auf diesseitigem Rathhause anberaumt wird, mit dem Anfügen, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Die Liegenschaften sind folgende:
Eine anderthalbstöckige Behausung mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung nebst 3 Viertel Hofraithenplatz und Ackerfeld, auf dem sog. Neusatz gelegen, einerseits Michael Faller, anders. selbst.

Neusatz, den 30. September 1849.
Bürgermeisterramts-Berweser
Bromer.

[1] Neusatz, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Gemäßheit amtlicher Verfügung vom 26. Febr. d. J. Nro. 7740 wird dem Bürger und Küfermeister Ignaz Friedmann von hier die nachbeschriebene Liegenschaft im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu Tagfahrt auf

Mittwoch den 24. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt wird, mit dem Anfügen, daß wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird, der Zuschlag sogleich erfolgt.

Die Liegenschaft besteht in:
Drei Viertel 15 Ruthen Acker auf dem sogenannten Spiersacker, einerf. Anton Bauer, anders. Katharina Werner. Anschlag 525 fl.

Neusatz, den 1. October 1849.
Bürgermeisterramts-Berweser
Bromer.

[1] Langenbrücken, Oberamts Bruchsal. (Zwangs-Versteigerung.) Infolge richterlicher Verfügung Großherzogl. Oberamts Bruchsal vom 23. Sept. d. J. Nro. 27808 werden dem ledigen Florian Speckert von hier nachbeschriebene Liegenschaften

Dienstags den 23. d. M., Mittags 12 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege zu Eigenthum öffentlich versteigert, und der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. 1 Viertel Acker in den acht Morgen, einerf. Joh. Schäfer's Wittwe, anders. Friedr. Speckert.

2. 1 Viertel 4 1/2 Ruthen Acker in den Hofäckern, einerf. Fr. Pfeiffer, anders. Fr. Ganinger.

3. 1 Viertel Acker oben am Dorf, einerf. Konrad Boll's Erben, anders. Peter Jonis.

4. 36 Ruthen Wiesen in der Unterwies, einerf. Joseph Rerte's Wittwe, anders. Elisabetha Bender.

5.
1 Viertel 10 Ruthen Wiesen in der Mauerwies, einerf. Weg, andersf. Fr. Peter Speckert.

6.
25 $\frac{3}{4}$ Ruthen Wiesen in der Weiberrwies, einerf. Mathias Dicklefer, andersf. Fr. Peter Speckert.

7.
1 Viertel 20 Ruthen Acker im Mingolsheimer Weg, einerf. Bogt Bräutigams Erben, andersf. Konrad Becker d. J.

Rangenbrücken, den 5. Oct. 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Dicklefer.

[1] Kauf, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Bühl vom 7. August d. J. No. 23758 werden dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Ignaz Graf nachbeschriebene Liegenschaften am

Mittwoch den 31. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathszimmer zum Köffel dahier im Zwangswege (wegen Forderung des Frauenklosters Lichtenthal) versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird

Beschreibung der Liegenschaften.

1.
Eine anderthalbstöckige Behausung von Holz mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, sammt dem dazu gehörigen Bürgermarklos bei Oberwasser.

2.
Ein Viertel Haus- und Hofraitheplatz, worauf das obige Gebäude steht, in Niederhofen gelegen, einerf. Aloys Kettig, andersf. Waisenrichter Aloys Zimmer, oben Aufstößer, unten Weg.

3.
Drei Viertel 25 Ruthen (altes Maas) Acker, in der Meiersbühnd gelegen, neben Hrn. Pfarrer Rothweiler und Faver Schmitt.

4.
Ein Morgen 1 Viertel 20 Ruthen Acker (altes Maas), am Köbel gelegen, neben Leonhard Baumann und Mathias Hill.

Anmerkung: Die unter No. 3 und 4 beschriebenen Liegenschaften sind an das Frauenkloster Lichtenthal und an die Großh. Stiftungsverwaltung Bühl verpfändet.

Kauf, den 4. October 1849.

Das Bürgermeisteramt

[2] Oberwolfach. (Liegenschaftsversteigerung.)
Zufolge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Wolfach vom 20. Aug. d. J. No. 9060 werden in Forderungssachen des Bürgermeisters Dimmler von Schapbach und des Joseph Pegeler in Kaltbrunn, dem Klemens Dieterle in Ripoldsau und dem Joseph Wiegand in Schapbach am

Donnerstag den 18. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Hirsch bei der Walf in Oberwolfach nachgenannte, in Oberwolfacher Gemarkung gelegene Liegenschaftsantheile im Vollstreckungsweg öffentlich versteigert, und zwar an dem sogenannten Wiesenkureten-Hof $\frac{1}{11}$ Theile, 3 Theile dem Klemens Dieterle und 3 Theile dem Joseph Wiegand; diese 6 Theile sind mit den 5 übrigen Theilen vermischt und nicht abgetheilt, können aber nach der Steigerung auf Verlangen des Steigerers abgetheilt werden.

Das Hofgut besteht in:

- 1) einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer und Stallung unter einem Dach;
- 2) einem Bad- und Waschhaus;
- 3) einem Speicher- und einem Leibgedinghause;
- 4) circa 1 Mefle Garten;
- 5) circa 36 Sester Ackerfeld;
- 6) circa 27 Sester Wiesfeld;
- 7) circa 104 Sester Reutberg.

Die Bedingungen sowie der Anschlag werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden.

Fremde Steigerer haben sich mit beglaubigten Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Oberwolfach, den 28. September 1849.

Das Bürgermeisteramt

Bächle.

[1] Karlsruhe. (Hausversteigerung.)
Zufolge Vollstreckungs-Verfügung Großh. Stadtamts dahier vom 12. Mai d. J. No. 9563 wird das dem abwesenden Handelsmann W. A. Wielandt dahier gehörige zweistöckige Haus nebst zweistöckigem Seitenbau und Querbau und Garten, in der Spitalstraße No. 47, neben Kaufmann Gloc und Mechaniker Bernhäuser,

Montags den 5. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum Erstenmale versteigert; wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 9400 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 26. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Helmlé. vdt. Müller.

[1] Baden. (Hausversteigerung.) Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung Großherzogl. Bezirksamts Baden vom 12. Dec. 1848 Nro. 26337, vom 30. März d. J. No. 8543 und vom 15. Mai d. J. Nro. 9258 vorgenommenen Vollstreckungs-Versteigerung der unten beschriebenen Liegenschaft der Metzgermeister Hilar Kary'schen Eheleute dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist; so ist nunmehr Tag- und Nacht zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Mittwoch den 31. October d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Das versteigert werdende Object ist:

Ein zwei Stock hohes, unten von Stein, oben von Holz erbautes Wohnhaus auf dem Marktplatz dahier, 43' lang, 24' tief, mit dem Backhaus, auf dem die Gebäulichkeit steht, 10 Ruthen 32' groß, — angränzend: einerf. und hinten Bäcker Joseph Lorenz, anderf. Allmend, vornen der Marktplatz.

Baden, den 27. September 1849.
Das Bürgermeisterramt.
Förger. vdt. Kesselhaus.

Pforzheim. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird dem Karl Friedr. Malthaner bis Montag den 29. October d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause versteigert werden:

eine zweistöckige Behausung nebst Hof, in der Nonnenmühlgasse, neben Nonnenmüller Abel und Fuhrmann Pfoß's Witwe; wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöset wird.

Pforzheim, den 26. September 1849.
Das Bürgermeisterramt.
Ferrener.

[2] Singheim, Amts Baden. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Bürger und Rebsmann Gregor Hörth von Vormberg werden durch den Unterzeichneten

Dienstags den 16. October l. J.,
Nachmittags 3 Uhr, im Ochsenwirthshause zu Singheim nachbeschriebene Liegenschaften hiesiger Gemarkung im Zwangswege förmlich versteigert, nämlich:

1) Eine einstöckige Behausung mit Scheuer und Stallung, in Vormberg gelegen, neben A. Fr. Hörth und Friedrich Link, vornen

der Weg, hinten A. Frz. Hörth, —
Brandkasse-Anschlag 650 fl. —
2) 7 Ruthen Garten in Vormberg, einerf. Dorothea Hörth, anderseits das Bächlein, — St. Anschl. 37 fl. 13 fr.
3) Ein Viertel Acker im Maien, einerf. Rudolph Hörth, anderseits Mar Hörth, — St. Anschl. 104 fl. — fr.
4) 10 Ruthen do. im Wästenwinkel, einerf. Placidus Göhringer, anderf. Balth. Weiß, — St. Anschl. 18 fl. 50 fr.
5) Ein Viertel do. im Maien, einerf. Ambros Christ, anderf. Ferd. Drapp, — St. Anschl. 104 fl. — fr.
6) 30 Ruthen do. im Weder, einerf. Blasius Boel, anderseits Philipp Lorenz, — St. Anschl. 101 fl. — fr.
7) 20 Ruthen Wiesen im Saß, einerf. Aufstöfer, anderf. Rudolph Hörth, — St. Anschl. 22 fl. 40 fr.
8) 15 Ruthen Reben im Stück, einerf. Juliana Hörth, anderseits Konrad Bräunling, — St. Anschl. 103 fl. 15 fr.
9) 10 Ruthen Reben im Saß, einerf. Luitgarda Hud, anderseits Johann Mich. Gisele's Wittwe, — St. Anschl. 40 fl. — fr.
10) 23 1/2 Ruthen Kastanienbosch zu Vormberg, einerf. Aufstöfer, anderf. Dorothea Hörth, — St. Anschl. 35 fl. — fr.

— : 1215 fl. 58 fr.
Hierzu werden die Steigerungs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Singheim, den 11. September 1849.
Theilungs-Commissär
A. Gäßler.

[2] Allmannsweiher, Oberamts Lahr. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge oberamtlicher Verfügungen werden dem hiesigen Bürger und Weber Andreas Urban am

Donnerstag den 25. October l. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Stubenwirthshause folgende Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird; nämlich:

ein anderthalbstöckiges, noch beinahe neues, meist von Eichenholz erbautes Wohnhaus mit Balkenkeller, nebst Scheuer und Stallung und

ungefähr 4 Sester groß Haus- und Hofplatz und Garten, im Unterdorf am Zhlergäßle, oben neben Georg Schönherr und Johannes Dietrich, unten neben Andreas Schönherr; was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß auch der Versuch gemacht wird, die Gebäude zum Abbruch und den Platz im Ganzen oder in Abtheilungen zu versteigern.

Allmannsweier, den 23. Sept. 1849.

Das Bürgermeisteramt.
Rudel.

[1] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Infolge Vollstreckungsverfügung Großh. Stadtamts dahier vom 5. Juli d. J. Nr. 12042 wird das dem Drehermeister Friedrich Baidner dahier gehörige zweistöckige Haus mit Querbau, Holzschopf und Waschküche, nebst Hausgarten, in der Amalienstraße Nr. 7, neben Glaschleifer Schmidt's Wittwe und Zeugschmied Schmidt, Dienstags den 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum Erstenmal versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 7500 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 26. Sept. 1849.

Das Bürgermeisteramt.
Helme. vdt. Müller.

[1] Pforzheim. (Wasserwerkversteigerung.) Bis Montag den 29. October l. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause die dem Karl Nag durch Urtheil zugewiesene vormalige Peter Scheer'sche zweistöckige Behausung in der Altstadt am Enzkanal mit Deilmühle, Hanfreibe, Gypsmühle, Schleifmühle, Stallung und circa 12 Ruthen Garten, sowie hinlänglicher Wasserkraft, versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöst wird.

Auswärtige Liebhaber haben sich vor der Steigerung mit legalen Vermögens- und Eittzeugnissen auszuweisen.

Pforzheim, den 26. Sept. 1849.

Das Bürgermeisteramt.
Zerrenner.

Gengenbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts dahier vom 6. August d. J. No. 8554 werden dem Fuhrmann Anton Litterst von hier folgende Liegenschaften

Montags den 29. October d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Rathskanzlei im Zwangswege öffentlich versteigert werden, als:

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, Hofraithe und 2 Schweinställen, an der Hauptstraße gelegen, einerseits Ignaz Bühler, anders. Fidel Wieland.

Der endliche Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten ist.

Gengenbach, den 24. Sept. 1849.

Das Bürgermeisteramt.
Wolf.

Bekanntmachungen.

Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Verlegung des Sitzes der unterzeichneten Stelle von Baden nach Karlsruhe hat heute stattgefunden.

Karlsruhe, den 5. October 1849.
Großh. Steuerrevision des Mittelrhein-Kreises.
Sievert.

[3] Achern. (Bekanntmachung.) No. 4947. Bezüglich auf höhere Anordnung Seite 430 des Großh. Regierungsblatts vom 1. J. No. 52, die Aufhebung der Obereinnehmeri Bühl betr., wird anmit bekannt gemacht, daß die Obereinnehmeri, Amts-, Wasser- und Straßenbaukasse des Amtsbezirks Bühl mit dem 1. October l. J. an die unterfertigte Stelle übergeht.

Achern, den 29. September 1849.

Großherzogliche Obereinnehmeri.
Fachon.

[3] Thiengen. (Erledigte Gehülfsstelle.) Bei der Großherzoglichen Obereinnehmeri und Domainen-Verwaltung St. Blasien ist die erste Gehülfsstelle, womit ein Jahresgehalt von 500 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen, und soll bis 1. December d. J. wo möglich mit einem im Domainenrechnungswesen bewanderten Gehülfsen wieder besetzt werden.

Diejenigen Herren Cameralpracticanten und Cameralassistenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, belieben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in portofreien Briefen an den unterzeichneten Dienstvorstand zu wenden.

Thiengen, den 26. September 1849.

Sibert.

Formulare

zu den von den Bürgermeisterämtern auszustellenden **Reisekarten** sind in der Buchdruckerei von J. Otteni zu haben.